Globale Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

An
Frau Mag.ª Jutta Edthofer, MBA
elektronisch per E-Mail: jutta.edthofer@bka.gv.at

Bundeskanzleramt
Abteilung IV/6 Sicherheitspolitik
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Wien, 28. Oktober 2026

Zivilgesellschaftlicher Beitrag zur österreichischen Sicherheitsstrategie

Sehr geehrte Frau Mag.ª Edthofer, MBA,

mit diesem Schreiben möchten wir die Erfahrungen der entwicklungspolitischen, humanitären und friedenspolitischen Zivilgesellschaft in die Weiterentwicklung und Umsetzung der österreichischen Sicherheitsstrategie einbringen. Diesen Prozess begrüßen wir angesichts tiefgreifender internationaler Veränderungen ausdrücklich. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, anhaltende Gewalt im Nahen und Mittleren Osten und die Klimakrise zeigen, wie eng staatliche Sicherheit, internationale Verantwortung und der Schutz von Menschen und ihren Lebensgrundlagen miteinander verbunden sind.

Staatliche Schutz- und Verteidigungsfähigkeit bleibt angesichts realer Bedrohungen jedenfalls eine legitime und notwendige Aufgabe. Für uns ist zugleich entscheidend, dass Sicherheitspolitik die Voraussetzungen eines dauerhaften Friedens stärkt. Dazu gehört, dass Menschen in Würde und gleichberechtigt leben können, ihre Rechte und Lebensgrundlagen geschützt sind und Konflikte frühzeitig bearbeitet werden.[1]

Als Dachverband vertreten wir 39 österreichische NGOs im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, Humanitärer Hilfe, Friedensförderung und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit. Unsere Mitgliedsorganisationen arbeiten weltweit mit Partnerorganisationen, insbesondere im Globalen Süden, in akuten

[1] Vgl. United Nations Secretary-General (2025), Kapitel 6.1–6.2.

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
BÜRO Apollogasse 4/9, 1070 Wien TELEFON +43 1 522 44 22 – 0
EMAIL office@globaleverantwortung.at WEBSEITE www.globaleverantwortung.at
LINKEDIN globaleverantwortung

Krisen, langanhaltenden Konflikten und fragilen Kontexten. Sie schützen Menschen in Not, stärken Lebensgrundlagen und die lokale Zivilgesellschaft und fördern gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wissen aus dieser Arbeit, unter welchen Bedingungen zivile Unterstützung Menschen erreicht und zu tragfähigen Friedensperspektiven beitragen kann.

Wie stark bewaffnete Konflikte das internationale Umfeld bestimmen, zeigt die PRIO-Auswertung auf Basis von UCDP-Daten: Für 2025 weist sie 65 bewaffnete Konflikte mit staatlicher Beteiligung in 35 Ländern aus – den höchsten Wert seit Beginn der Erfassung 1946.[2] Dabei sind Schutz und Hilfe nicht für alle gleichermaßen zugänglich: Diskriminierung, Armut und eingeschränkte Mobilität können den Zugang zu Unterstützung erschweren. Menschen mit Behinderungen und andere vulnerable Menschen sind in humanitären Krisen überproportional gefährdet und stoßen vielfach auf zusätzliche Barrieren.[3]

Als international verflochtenes Land ist Österreich auf Völkerrecht, Multilateralismus und internationale Kooperation angewiesen. Eine aktive Friedenspolitik, die diese Grundlagen stärkt, liegt daher auch im österreichischen Sicherheitsinteresse. Fragen von Krieg, Frieden und Fragilität betreffen damit unmittelbar die Wirksamkeit unserer Arbeit und die Handlungsmöglichkeiten unserer Partnerorganisationen. Aus dieser Perspektive möchten wir dazu beitragen, den umfassenden Sicherheitsbegriff der ÖSS 2024 in der Praxis zu konkretisieren.[4] **Unser Anliegen ist, dass zivile Beiträge in der Weiterentwicklung und Umsetzung der Sicherheitsstrategie gestärkt, ihre Eigenständigkeit gewahrt und zivilgesellschaftliche Erfahrungen systematisch einbezogen werden.**

Die folgenden Grundsätze und Anliegen führen diese an den Menschenrechten orientierte Perspektive aus: Zunächst geht es um menschliche Sicherheit, Friedensförderung und Prävention, anschließend um die eigenständigen Beiträge ziviler Akteur*innen und ihr Zusammenwirken. Daran schließen Anliegen zur Kohärenz politischer Entscheidungen, zum Einsatz öffentlicher Mittel sowie zu Klimagerechtigkeit und Bildung an. Abschließend schlagen wir konkrete Schritte für den Dialog und die Umsetzung vor.

1 | Menschliche Sicherheit als Leitprinzip

Aus unserer Sicht muss ein umfassendes Sicherheitsverständnis die Sicherheit von Menschen ins Zentrum stellen. Menschliche Sicherheit bedeutet Schutz vor Gewalt, Not, Ausgrenzung und struktureller Verwundbarkeit. Sie umfasst körperliche Sicherheit ebenso wie Zugang zu Nahrung, Wasser,

[2] Vgl. PRIO (2026), auf Basis von UCDP-Daten für 2025. Erfasst sind bewaffnete Konflikte mit staatlicher Beteiligung, nicht ausschließlich zwischenstaatliche Kriege.

[3] Vgl. Global Disability Summit (2025), Global Disability Inclusion Report, S. 128–129.

[4] Vgl. Bundeskanzleramt (2024), Kapitel 1.4 und 4.2.

Gesundheit, Bildung, menschenwürdigen Lebensbedingungen, Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Mitbestimmung.[5]

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist dafür grundlegend und muss auch Österreichs sicherheitspolitisches Handeln leiten.

Für uns muss sich die Umsetzung dieses Leitprinzips daran messen lassen, ob öffentliche Maßnahmen Menschen tatsächlich vor Gewalt, Not und Zukunftsrisiken schützen. Damit rücken auch die sozialen, politischen und ökologischen Voraussetzungen von Sicherheit in den Blick.

Ein solcher Ansatz muss berücksichtigen, dass Menschen unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sind und unterschiedliche Möglichkeiten haben, Schutz zu erhalten und Entscheidungen mitzugestalten. Deshalb müssen *Gender Mainstreaming* und die *Agenden Frauen, Frieden und Sicherheit* (WPS) sowie Jugend, Frieden und Sicherheit (YPS) alle sicherheitspolitischen Handlungsfelder durchziehen.[6] Risikoanalysen sollen das Zusammenwirken von Geschlecht, Alter, Behinderungen, Herkunft, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität berücksichtigen und auf entsprechend aufgeschlüsselten Daten beruhen. Damit diese Perspektiven in sicherheitspolitische Entscheidungen einfließen, brauchen Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Organisationen wirksame Mitsprache – international und in Österreich.

Dies gilt auch für die innerösterreichische Sicherheitsvorsorge. Krisenvorsorge und Katastrophenschutz müssen geschlechtergerecht gestaltet und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im Inland gestärkt werden. Für geflüchtete und migrierte Frauen und Mädchen bedeutet dies sichere Aufnahmeeinrichtungen, geschlechtssensible Asylverfahren und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Digital vermittelte Gewalt und organisierte Angriffe auf Frauenrechte bedrohen demokratische Teilhabe. Werden sie gezielt zu deren Untergrabung eingesetzt, muss dies auch bei der Analyse hybrider Einflussnahme berücksichtigt werden.

2 | Zivile und militärische Beiträge zu Sicherheit

Aus diesem Sicherheitsverständnis folgt für uns, dass staatliche Schutzfähigkeit und Investitionen in Diplomatie, Entwicklung, Humanitäre Hilfe, Friedensförderung und Bildung zusammengedacht werden müssen. Ein umfassender Sicherheitsansatz wahrt ihre unterschiedlichen Aufgaben und verhindert, dass zivile Beiträge durch eine vorrangig militärische Prioritätensetzung verdrängt werden. Es geht darum, akute Bedrohungen zu bewältigen und zugleich die Entstehung neuer Gewalt und Krisen möglichst zu verhindern.

[5] Vgl. BMEIA (2011).

[6] Vgl. United Nations Security Council (2015), Resolution 2250, insbesondere Ziff. 1–2.

2025 erreichten die weltweiten Militärausgaben laut SIPRI rund 2,9 Billionen US-Dollar.[7] Zugleich bezifferte der UN-Generalsekretär die jährliche Finanzierungslücke für die Nachhaltigkeitsziele in seinem Bericht von 2025 auf rund 4 Billionen US-Dollar.[8]

Wo Mittel dauerhaft von Gesundheit, Bildung, Klimaanpassung, Armutsbekämpfung, Humanitärer Hilfe und Prävention abgezogen werden, können neue Unsicherheiten entstehen. Wir halten deshalb eine Prioritätensetzung für wichtig, die kurzfristige Schutzbedarfe und langfristige Friedens- und Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. Die zivilen Instrumente müssen dafür politisch und finanziell so abgesichert sein, dass sie ihre Aufgaben verlässlich erfüllen können.

3 | Frieden braucht Rechte und Teilhabe

Zu einer realistischen Sicherheitspolitik gehört aus unserer Sicht ein Friedensverständnis, das über die Beendigung bewaffneter Gewalt hinausgeht. Dauerhafter Frieden verlangt die Verwirklichung der Menschenrechte einschließlich Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion, funktionierende lokale Institutionen und die Bearbeitung struktureller Konfliktursachen.[9] Wenn diese Voraussetzungen fehlen, droht Gewalt erneut aufzuflammen. Österreich sollte zivile Friedensförderung und politische Lösungen deshalb als langfristige Aufgaben verankern.

Militärisches Eingreifen schafft nicht automatisch Frieden und kann zusätzliche Schutzrisiken erzeugen. Internationale Maßnahmen müssen deshalb konfliktsensibel geplant, auf unbeabsichtigte Schäden geprüft und am Schutz der Zivilbevölkerung ausgerichtet werden. Österreich sollte sich dabei konsequent für die Einhaltung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Das betrifft insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung, humanitären und medizinischen Personals sowie ziviler Infrastruktur und die Gewährleistung sicheren, ungehinderten humanitären Zugangs.[10]

Für tragfähige Friedensprozesse halten wir es außerdem für wesentlich, dass lokale Friedensakteur*innen, Frauen- und Jugendnetzwerke sowie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen wirksam mitgestalten können. Sie vermitteln in Konflikten, ermöglichen humanitären Zugang und schaffen Vertrauen.[11] So können sie Dialog und gesellschaftliche Beziehungen auch dort aufrechterhalten, wo staatliche Strukturen geschwächt sind. Damit diese Mitgestaltung etwa auch Frauen mit Behinderungen offensteht, müssen Barrieren und Mehrfachdiskriminierung gezielt abgebaut werden.

[7] Vgl. SIPRI (2026): 2.887 Milliarden US-Dollar im Jahr 2025.
[8] Vgl. United Nations Secretary-General (2025), Executive Summary.
[9] Vgl. VENRO (2019).
[10] Vgl. Bundeskanzleramt (2024), Kapitel 4.2, S. 22.
[11] Vgl. Wiener 3C-Appell (2010), Prinzipien 1–2; AG Globale Verantwortung (2021).

Wie groß die Lücke bei der Beteiligung von Frauen bleibt, zeigt der UN-Bericht zu Frauen, Frieden und Sicherheit: 2024 waren fast neun von zehn der erfassten Verhandlungsstränge ohne Verhandlerinnen.[12] Diese Lücke zu schließen, muss ein ausdrückliches Ziel österreichischer Friedensförderung sein.

Zu einer solchen Friedenspolitik gehören für uns auch Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Begrenzung von Waffenproduktion und -handel. Österreich sollte Entwaffnung und die Reintegration ehemaliger Kämpfer*innen ebenso unterstützen wie Versöhnung und Aufarbeitung. Die Kontrolle von Kleinwaffen dient auch der Prävention konfliktbezogener sexualisierter Gewalt.[13] Zur Bekämpfung von Straflosigkeit müssen zudem internationale Strafgerichte gestärkt werden.

4 | Konfliktprävention muss Vorrang haben

Eine auf dauerhaften Frieden ausgerichtete Politik muss bereits ansetzen, bevor Konflikte gewaltsam eskalieren. Aus unserer Sicht braucht es deshalb eine stärkere Verankerung von Prävention in der Umsetzung der Sicherheitsstrategie. Sie muss strukturelle Konfliktursachen wie Armut und soziale Ungleichheiten, Ausgrenzung, Repression, Diskriminierung, fehlende Perspektiven und den Vertrauensverlust zwischen Staat und Gesellschaft berücksichtigen. Österreich sollte dafür Konfliktprävention, Mediation, Frühwarnung und lokale Friedensinfrastrukturen systematisch ausbauen.[14] Dabei sollte sich Österreich auch in internationale Reformprozesse einbringen, die soziale Ungleichheiten abbauen und wirtschaftliche Entwicklung ökologisch nachhaltig und sozial gerecht gestalten.

Für die praktische Umsetzung halten wir insbesondere folgende Ansätze für wichtig:

- gemeinsame, konfliktsensible Kontext- und Risikoanalysen,
- frühzeitige, inklusive und wirksame Einbindung lokaler und zivilgesellschaftlicher Expertise,
- Stärkung sozialer und wirtschaftlicher Lebensgrundlagen, insbesondere in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten,
- inklusive Dialog- und Vermittlungsformate mit langfristiger Perspektive und gleichberechtigter Beteiligung sowie offene Gesprächskanäle,
- Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Friedensakteur*innen sowie wirksame Beteiligung von Frauen, Kindern und Jugendlichen,
- Weiterbildung und Mentoring für professionelle Mediator*innen und Diplomat*innen in Österreich und auf EU-Ebene.

[12] Vgl. United Nations Secretary-General (2025a), S/2025/556; UN Peacekeeping (2025), zu Verhandlerinnen in den erfassten Verhandlungssträngen 2024.

[13] Vgl. Salama (2023).

[14] Vgl. Wiener 3C-Appell (2010), Prinzipien 1–7; BMEIA (2011).

Gezielte Prävention kann auch erhebliche Folgekosten vermeiden. Für wirtschafts- und institutionenpolitische Maßnahmen zur Konfliktprävention zeigen IWF-Modellrechnungen hohe mögliche Erträge.[15] Wir plädieren deshalb dafür, die nötigen Mittel verlässlich bereitzustellen und in gesellschaftliche Stabilität zu investieren, bevor Krisen eskalieren.

5 | Eigenständigkeit der zivilen Beiträge wahren

Die Eigenständigkeit ziviler Beiträge ergibt sich aus ihren unterschiedlichen Aufgaben: Entwicklungszusammenarbeit bekämpft Armut und stärkt nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Teilhabe. Humanitäre Hilfe rettet Leben, lindert Leid und schützt die Würde von Menschen in Krisen und Katastrophen. Friedensförderung bearbeitet Konfliktursachen, öffnet Dialogräume und stärkt gewaltfreie Konfliktbearbeitung sowie tragfähige soziale und politische Beziehungen.[16]

Uns ist wichtig, dass diese Beiträge kohärent zusammenwirken und zugleich ihre jeweiligen Mandate, Prinzipien und Arbeitsweisen gewahrt bleiben. **Insbesondere Humanitäre Hilfe darf nicht sicherheits-, migrations-, wirtschafts- oder geopolitisch konditioniert werden.** Die humanitären Prinzipien *Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit* und *Unabhängigkeit* sind Voraussetzung für Zugang, Akzeptanz und Sicherheit humanitärer Akteur*innen sowie für den Schutz betroffener Bevölkerungsgruppen. Wo Humanitäre Hilfe als Teil politischer oder militärischer Zielsetzungen wahrgenommen wird, kann dies Vertrauen zerstören, Zugang erschweren und Menschen in Not zusätzlich gefährden.[17]

Damit zivile Akteur*innen ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie eine verlässliche finanzielle Grundlage. Fehlen Mittel, müssen humanitäre Organisationen selbst lebensrettende Hilfe einschränken.[18] Österreich sollte deshalb Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe einschließlich des Auslandskatastrophenfonds und zivile Friedensförderung verlässlich finanzieren und Mediations- und Dialogarbeit längerfristig absichern.

6 | Den Nexus wirksam umsetzen

Um diese eigenständigen Beiträge in langanhaltenden Krisen besser aufeinander abzustimmen, bietet der *Humanitarian-Development-Peace Nexus* (HDP-Nexus) einen gemeinsamen Rahmen. Er verbindet das Ziel, akute Not zu lindern, mit dem Anspruch, strukturelle Verwundbarkeit zu reduzieren und

[15] Vgl. Mueller et al. (2024), Modellrechnungen zu wirtschafts- und institutionenpolitischer Konfliktprävention.
[16] Vgl. AG Globale Verantwortung (2009; 2021).
[17] Vgl. AG Globale Verantwortung (2009), humanitäre Prinzipien und Grundsätze zivil-militärischer Beziehungen.
[18] Vgl. UN OCHA (2025).

friedliche Entwicklungsperspektiven zu stärken.[19] Für uns kommt es darauf an, dass daraus konkrete Veränderungen in Finanzierung, Zusammenarbeit und Projektsteuerung folgen.

Für die österreichische Praxis braucht es aus unserer Sicht insbesondere:

- gemeinsame, kontextspezifische Konflikt- und Risikoanalysen einschließlich Genderanalysen,
- flexible mehrjährige Finanzierung und eine anpassungsfähige Projektsteuerung,
- eine realistische Risikoteilung zwischen Fördergebern und umsetzenden Organisationen,
- klare Rollen, gewahrte humanitäre Prinzipien und die Eigenständigkeit der beteiligten Akteur*innen,
- Entscheidungsbefugnisse und Ressourcen für lokale Partner- und Selbstvertretungsorganisationen sowie
- verbindliche Anwendung von *Do No Harm* in Planung, Umsetzung und konfliktsensiblem Monitoring.[20]

Bei der Umsetzung ist uns ein breites Verständnis der Friedensdimension wichtig. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung von Dialog und Mediation, sozialem Zusammenhalt, Teilhabe, Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und zivilen Friedenskapazitäten und darf nicht auf sicherheitspolitische Stabilisierung verengt werden. Auch die *Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit* muss ebenso wie die Agenda Jugend, Frieden und Sicherheit in diesem Zusammenwirken verankert sein. Monitoring und gemeinsame Lernprozesse müssen deshalb erfassen, wie sich Maßnahmen auf Resilienz und Konfliktdynamiken auswirken, damit die beteiligten Akteur*innen ihre Arbeit entsprechend anpassen können.

7 | Lokale Zivilgesellschaft stärken

In dieser Zusammenarbeit kommt der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle zu. Viele österreichische NGOs arbeiten in fragilen Kontexten über langjährige Partnerschaften mit lokalen Organisationen zusammen. Die lokalen Organisationen sind dabei eigenständige Partnerinnen mit eigenem Wissen, eigenen Prioritäten und gesellschaftlicher Verankerung. Sie kennen lokale Konfliktlinien und Schutzbedarfe, erkennen Eskalationsrisiken, vermitteln, ermöglichen Zugang und sichern Versorgung auch in Krisen und Katastrophen.[21] Dieses Wissen und die Schutzbedarfe lokaler Organisationen müssen in die Gestaltung der Zusammenarbeit einfließen.

Lokale Verantwortung bedeutet für uns deshalb, Partner- und Selbstvertretungsorganisationen wirksam an Entscheidungen und Finanzierung zu beteiligen. Internationale Unterstützung soll ihre

[19] Vgl. OECD DAC (2019); AG Globale Verantwortung (2021).

[20] Vgl. AG Globale Verantwortung (2021); Wiener 3C-Appell (2010), Prinzip 7.

[21] Vgl. Wiener 3C-Appell (2010), insbesondere lokale Mitbestimmung und eigenständige Beiträge der Zivilgesellschaft.

Handlungsmacht stärken und auf ihrem Kontextwissen aufbauen. Dafür brauchen sie die Möglichkeit, Prioritäten mitzubestimmen und Ressourcen entsprechend den örtlichen Bedarfen einzusetzen.

Repression, administrative Einschränkungen, Desinformation und Finanzierungslücken gefährden diese Arbeit. Von Finanzierungskürzungen sind dabei auch Organisationen betroffen, die geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen.[22] Um die Arbeit der Zivilgesellschaft abzusichern, sollte Österreich zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume schützen und langfristige, flexible Förderung ermöglichen.

Zugleich wirkt Zivilgesellschaft als demokratisches Korrektiv, indem sie Zielkonflikte sichtbar macht, Rechenschaft einfordert und Stimmen aus betroffenen Kontexten einbringt. Auch deshalb sollte ihre Expertise frühzeitig in politische Analyse-, Planungs- und Evaluierungsprozesse einbezogen werden.

8 | Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung sichern

Die Anerkennung ziviler Beiträge muss sich auch in den Entscheidungen anderer Politikbereiche widerspiegeln. Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Klima-, Rohstoff-, Migrations- und Entwicklungspolitik können einander verstärken oder in Zielkonflikte geraten. Die Umsetzung der Sicherheitsstrategie muss deshalb konsequent mit dem Prinzip der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung verbunden werden.

Dazu sind politische Maßnahmen darauf zu prüfen, ob sie Frieden, Menschenrechte, Armutsbekämpfung, Klimagerechtigkeit, Umweltschutz und lokale Resilienz unterstützen oder negative Auswirkungen erzeugen.

Entwicklungszusammenarbeit darf deshalb nicht an kurzfristige migrationspolitische Bedingungen geknüpft werden. Ebenso dürfen wirtschaftliche Interessen Menschenrechte, Umweltstandards, lokale Ernährungssicherheit und soziale Stabilität nicht untergraben.

Auch Folgen für kommende Generationen sind in diese Prüfung einzubeziehen: Steigende Schulden für Militärausgaben können künftige Spielräume für Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und Prävention einschränken.[23]

Um solche Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, halten wir Folgenabschätzungen zu Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens und ressortübergreifende Verfahren mit klarer politischer Verantwortung für notwendig. Öffentliche Berichte sollen nachvollziehbar machen, wie Zielkonflikte bearbeitet werden.[24]

[22] Vgl. UN Women (2025); United Nations Secretary-General (2025b).

[23] Vgl. United Nations Secretary-General (2025), Kapitel 5.2.

[24] Vgl. AG Globale Verantwortung (2023).

9 | Wirksame Ausgaben und demokratische Kontrolle sichern

Zu einer solchen kohärenten Politik gehört ein nachvollziehbarer Umgang mit öffentlichen Mitteln. Mit steigenden Sicherheits- und Verteidigungsausgaben müssen Transparenz, parlamentarische Kontrolle und Rechenschaftspflicht mitwachsen. Die Höhe einzelner Budgetansätze allein beantwortet noch nicht die Frage, ob öffentliche Mittel wirksam zu menschlicher Sicherheit beitragen.

Wir halten deshalb nachvollziehbare Beschaffungsverfahren, unabhängige Prüfungen und parlamentarische Aufsicht für wesentlich.[25] Bei allen sicherheitsrelevanten Ausgaben sollten die erwarteten Wirkungen und langfristigen Kosten offengelegt und überprüft werden. Das schafft eine Grundlage, um politische Prioritäten öffentlich zu beurteilen und den Beitrag verschiedener Instrumente zu Sicherheit und Frieden zu vergleichen.

10 | Klimagerechtigkeit und sichere Lebensgrundlagen fördern

Ein umfassender Sicherheitsansatz muss aus unserer Sicht auch den Schutz von Lebensgrundlagen und Fragen globaler Gerechtigkeit berücksichtigen. Klimakrise, Hunger, Armut, Ungleichheiten und Schuldenkrisen können bestehende Konflikte verschärfen und das Risiko neuer Gewalt erhöhen. Besonders verletzliche Bevölkerungsgruppen, die oft wenig zur Klimakrise beigetragen haben, tragen überproportionale Lasten.[26] Weltweite Klimagerechtigkeit und die historische Verantwortung emissionsstarker Staaten müssen deshalb in der sicherheitspolitischen Analyse berücksichtigt werden.

Unser Anliegen ist, aus dieser Analyse konkrete Handlungsorientierungen abzuleiten. Dazu gehören Investitionen in Klimaresilienz, Katastrophenvorsorge, lokale Ernährungssysteme, Wasser, Gesundheit, soziale Sicherung und Erwerbsmöglichkeiten. Für die Umsetzung kann Österreich auf Erfahrungen österreichischer und lokaler Organisationen in Entwicklungszusammenarbeit, Humanitärer Hilfe und ziviler Friedensförderung aufbauen. Dazu zählt auch die umweltbezogene Friedensförderung (Environmental Peacebuilding), die gemeinsame Umwelt- und Ressourcenfragen zum Ausgangspunkt für Dialog und Zusammenarbeit macht.[27] Solche Ansätze verbinden den Schutz von Lebensgrundlagen mit der Stärkung gesellschaftlicher Beziehungen und der Fähigkeit, Krisen zu bewältigen.

Zu einer kohärenten Politik gehört dabei auch, die Klimawirkungen militärischer Aktivitäten und ihrer Lieferketten in die Bewertung sicherheitspolitischer Entscheidungen einzubeziehen.[28]

[25] Vgl. United Nations Secretary-General (2025), Kapitel 5.3.
[26] Vgl. IPCC (2023), Aussagen zu ungleichen Klimafolgen und Klimagerechtigkeit.
[27] Vgl. UN Environment Programme (o.J.), Environmental cooperation and peacebuilding.
[28] Vgl. United Nations Secretary-General (2025), Kapitel 4.4.5.

11 | Bildung und gesellschaftliche Friedensfähigkeit stärken

Sicherheitspolitik hat auch eine gesellschaftliche Dimension im Inland. Demokratischer Zusammenhalt, Widerstandsfähigkeit gegenüber Desinformation, Dialogfähigkeit und Friedenskompetenz müssen durch Bildung, öffentliche Debatte, Zivilgesellschaft und politische Teilhabe gestärkt werden. Uns ist wichtig, dass diese Dimension in der Umsetzung der Sicherheitsstrategie angemessen berücksichtigt wird.

Entwicklungspolitische Bildung, *Global Citizenship Education* und Friedenspädagogik leisten dazu eigenständige Beiträge. Sie fördern das Verständnis globaler Zusammenhänge, menschenrechtliches und demokratisches Bewusstsein sowie gewaltfreie Konfliktbearbeitung und stärken damit eine demokratische, global verantwortliche und friedensfähige Gesellschaft. Ihr Bildungsauftrag darf deshalb nicht auf sicherheitspolitische Kommunikation reduziert werden.

Auch im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung und der Umfassenden Sicherheitsvorsorge müssen Grundrechte, demokratischer Zusammenhalt und Friedensfähigkeit gestärkt werden. Wir regen deshalb an, Friedenspädagogik und entwicklungspolitische Bildung in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen sowie in der breiten Öffentlichkeit auszubauen.

12 | Umsetzung im Dialog verbindlich gestalten

Damit die genannten Grundsätze und Anliegen in der Praxis wirksam werden, braucht es ressortübergreifende Abstimmung, klare Verantwortlichkeiten und die kontinuierliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise. Aus unserer Sicht sollten dafür strukturierte Dialog- und Umsetzungsformate vorgesehen werden, insbesondere dort, wo Sicherheitsstrategie, Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Friedensförderung und entwicklungspolitische Bildung ineinandergreifen. Bestehende Plattformen wie etwa das 3C-Format bieten dafür Anknüpfungspunkte.

Für den weiteren Prozess regen wir an:

- einen regelmäßigen Austausch zwischen Bundeskanzleramt, relevanten Ressorts und zivilgesellschaftlichen Dachverbänden zu menschlicher Sicherheit, Konfliktprävention und ziviler Friedensförderung vorzusehen,
- zivilgesellschaftliche Expertise frühzeitig in Planung, Umsetzung und Evaluierung einzubinden,
- die Umsetzung des HDP-Nexus mit Zuständigkeiten, Finanzierung und gemeinsamen Lernprozessen zu konkretisieren sowie
- den Nationalen Aktionsplan zur Resolution 1325 weiterzuentwickeln, seine innerösterreichische Dimension verbindlich zu stärken und mit klaren Zuständigkeiten und Ressourcen umzusetzen.

Als Dachverband können wir die Erfahrungen unserer Mitgliedsorganisationen und ihrer lokalen Partnerorganisationen bündeln und für diesen Dialog zugänglich machen. Wir bringen uns gerne in die fachliche Begleitung der Sicherheitsstrategie ein und möchten gemeinsam mit Politik und Verwaltung klären, wie die genannten Anliegen in konkrete Umsetzungsschritte übersetzt werden können.

Langfristig tragfähige Sicherheit verbindet staatliche Schutzfähigkeit mit Prävention, Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und internationaler Kooperation. Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, zivile Friedensförderung und entwicklungspolitische Bildung sind dafür unverzichtbar. Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Eigenständigkeit und eine verlässliche Finanzierung gesichert werden.

Wir würden uns freuen, diese Anliegen mit Ihnen zu besprechen und dabei zu klären, wie ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Bundeskanzleramt und den relevanten Ressorts gestaltet werden kann.

Mit den besten Grüßen,



Mag. Lukas Wank, MSc
Geschäftsführung AG Globale Verantwortung

Quellenverzeichnis

AG Globale Verantwortung (2009): Zivil-militärische Beziehungen. Positionspapier. Wien. Online

AG Globale Verantwortung (2021): Common Understanding on the Nexus Approach. Briefing Paper. Wien. Online

AG Globale Verantwortung (2023): Für eine Politik, die nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützt. Hintergrundartikel. Online

BMEIA (2011): Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung. Wien.

Bundeskanzleramt (2024): Österreichische Sicherheitsstrategie 2024. Wien. Online

Global Disability Summit (2025): Global Disability Inclusion Report. Accelerating disability inclusion in a changing and diverse world. Conference Edition, S. 128–129. Online

IPCC (2023): Urgent climate action can secure a liveable future for all. Begleitmitteilung zum AR6 Synthesis Report, 20. März 2023. Online

Mueller, Hannes; Rauh, Christopher; Seimon, Benjamin R.; Espinoza, Raphael A. (2024): The Urgency of Conflict Prevention – A Macroeconomic Perspective. IMF Working Paper 2024/256. Online

OECD DAC (2019): DAC Recommendation on the Humanitarian-Development-Peace Nexus. OECD/LEGAL/5019. Online

PRIO (2026): Conflicts between states highest level since World War II. Ergebnisse von Conflict Trends 1946–2025 auf Basis von UCDP-Daten. Online

Salama, Hana (2023): Addressing Weapons in Conflict-Related Sexual Violence. The Arms Control and Disarmament Toolbox. UNIDIR, Genf. Online

SIPRI (2026): Global military spending rise continues as European and Asian expenditures surge. 27. April 2026. Online

UN OCHA (2025): UN, partners unveil hyper-prioritized aid appeal amid “cruel math” of brutal funding cuts. 16. Juni 2025. Online

UN Environment Programme (o.J.): Environmental cooperation and peacebuilding. Online

UN Peacekeeping (2025): Women still largely excluded from peace processes. Zum Bericht des UN-Generalsekretärs S/2025/556. Online

UN Women (2025): At risk and underfunded. How funding cuts are threatening efforts to end violence against women and girls. Online

United Nations Secretary-General (2025): The Security We Need. Rebalancing Military Spending for a Sustainable and Peaceful Future. New York. Online

United Nations Secretary-General (2025a): Women and peace and security. S/2025/556, 5. September 2025. Online

United Nations Secretary-General (2025b): Noon briefing, 27. Oktober 2025. Vorstellung von At risk and underfunded. Online

United Nations Security Council (2015): Youth, peace and security. Resolution 2250 (2015), S/RES/2250, 9. Dezember 2015. Online

VENRO (2019): Noch Ausnahme oder schon Normalfall? Die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten. Positionspapier. Berlin. Online

Wiener 3C-Appell (2010): Koordiniert, komplementär und kohärent agieren in fragilen Situationen. Grundsätze und Ziele. Online

Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung

